



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG
Postfach 40 10
26030 Oldenburg

Kontonummer:

Vereinbarung über die Nutzung des Onlinebanking

Kontoinhaber

Name, Vorname (1. Kontoinhaber):

Name, Vorname (2. Kontoinhaber; bei Gemeinschaftskonto):

Anzumeldender Onlinebanking-Nutzer

Bitte schalten Sie meine o.g. Kontonummer sowie alle bestehenden und zukünftigen Konten und Depots der dazugehörigen Kundennummer für die folgenden Kontoinhaber zum Onlinebanking frei.

1. Kontoinhaber
 2. Kontoinhaber

Verfahren:

photoTAN

Für die Nutzung des photoTAN-Verfahrens ist ein unterstütztes Smartphone mit der photoTAN-App der OLB oder ein separat zu erwerbendes OLB-photoTAN-Lesegerät erforderlich. Die benötigten Zugangsmedien (Zugangsnummer, persönliche Identifikationsnummer (PIN) und den Aktivierungsbrief für das photoTAN-Verfahren) erhalten Sie mit separater Post. Gleichen Sie immer die im Gerätedisplay angezeigten Daten mit Ihren Eingaben ab. Weitere Informationen zum photoTAN-Verfahren erhalten Sie unter www.olb.de/phototan.

- Ich nutze die kostenlose OLB-photoTAN-App.
 Ich bestelle (bitte Stückzahl eingeben)

Lesegerät(e) für das photoTAN-Verfahren zum Stückpreis von 19,90 Euro inkl. MwSt. und Versand an die Postadresse des Berechtigten.

Die durch die Bestellung entstehenden Kosten sollen auf dem o.g. Konto belastet werden.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten im Rahmen der Bestellung

Die Oldenburgische Landesbank AG behält sich vor ggf. Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Der Antragsteller willigt darin ein, dass die Bank an den jeweiligen Leistungserbringer bzw. an den mit der Rechnungserstellung betrauten Dritten neben den aus diesem Formular ersichtlichen Daten auch seinen Namen und die Postadresse mitteilt. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der o.g. Bestellung.

Sicherheitshinweise

Damit Sie nicht nur ein komfortables und schnelles, sondern auch ein sicheres Onlinebanking nutzen können, beachten Sie bitte unbedingt die anliegenden/nachfolgenden „Bedingungen für das Online-Banking“. Befolgen Sie bitte die Anweisungen, die vollumfänglich in den Bedingungen beschrieben sind.

Ihre Überweisungsmitel

Sie können Ihre Überweisungsmitel im Onlinebanking individuell anpassen. Zu Ihrer Sicherheit sind die Zahlungsmitel mit folgenden Werten vorbelegt:
Inlandszahlungen: 10.000 EUR
Auslandszahlungen: 1.000 EUR

Auszug aus den Bedingungen:

- Stellen Sie unverzüglich eine Sperranzeige, wenn Sie eine missbräuchliche Verwendung vermuten
- Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (z.B. das Kennwort einer elektronischen Signatur) niemals außerhalb des Onlinebanking der OLB ein
- Nutzen Sie einen aktuellen Virenschoner und Firewall auf Ihrem Computer

Sperr-Service

Unser Sperr-Service steht Ihnen jederzeit unter der Rufnummer +49 441 221 2021 zur Verfügung.

Ihre Sicherheit im Onlinebanking ist uns wichtig.

Daher informieren wir unsere Kunden regelmäßig über sicherheitsrelevante Themen rund um Internet und Onlinebanking. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise unter www.olb.de/sicherheit, auf der Anmeldemaske zum Onlinebanking und in Ihrem elektronischen Postfach.

Weiterführende Informationen zur Sicherheit im Onlinebanking finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik <http://www.bsi-fuer-buerger.de> sowie Heise Security <http://www.heise.de/security>.



Oldenburgische
Landesbank

Hinweis nach Telefondienstschutzgesetz

Die im Rahmen des Onlinebanking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und ggf. dem von Ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet und genutzt.

Einbeziehung von Geschäftsbedingungen und Vorvertraglichen Informationen

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und „Vorvertraglichen Informationen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“, „Bedingungen für den Scheckverkehr“, „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“, „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren“, „Bedingungen für das Online-Banking“ und „Bedingungen für die girocard“, die Abweichungen und Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Wenn die Vertragsunterlagen telefonisch bestellt worden sind, sind die AGB mit dem Antrag zur Nutzung des Onlinebanking übersandt worden. Der Wortlaut der einzelnen Bedingungen kann im Internet unter www.olb.de/agb eingesehen werden. Auf Verlangen des Kunden werden die Bedingungen auch durch die Bank versandt.

Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass zum Nachweis für alle Beteiligten im Rahmen des Onlinebanking geführte Telefongespräche aufgezeichnet werden können.

- Ich/Wir habe(n) die „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“ (siehe Anlage) erhalten.

Einverständniserklärung zum Widerrufsrecht

- Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Vertragsabschluss bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung beginnt.

Ort, Datum:

Unterschrift aller
Konto-/Depotinhaber:
(ggf. Firmenstempel)

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier:
Onlinebanking

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu dem/den o.g. Produkt/en nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Patrick Tessmann, Vorsitzender
Karin Katerbau
Hilger Koenig

Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist

Registergericht Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) HRB 3003

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie die Erbringung von Finanz-, Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen

Identität anderer gewerblich tätiger Personen, mit denen der Verbraucher im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank geschäftlich zu tun hat und Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird.

Andere gewerblich tätige Personen waren nicht eingeschaltet.

Weitere Anschriften, die für die Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und anderen für die Bank gewerblich tätigen Personen sowie dem Verbraucher maßgeblich sind

Oldenburgische Landesbank AG
Postfach 4010
26030 Oldenburg

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60436 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung wird die Bank während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie das übergebene oder übersandte Vertragsexemplar ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben oder der Bank zusenden und die Bank nach Prüfung dem Vertragsschluss schriftlich zustimmt.

3. Informationen zu den Produktverträgen

Onlinebanking

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Mit der Freischaltung zum Onlinebanking ermöglicht die Oldenburgische Landesbank AG es Ihnen und von Ihnen dafür bevollmächtigten Dritten, OLB Bankgeschäfte über Fernkommunikationswege, insbesondere Telefon und Internet, abzuwickeln. Einzelheiten dazu finden Sie in den Geschäftsbedingungen. Bei der Nutzung beachten Sie bitte auch die Onlinebanking-Nutzungshinweise.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung

Keine

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung

Der Vertrag wird dadurch erfüllt, dass die Oldenburgische Landesbank AG die von Ihnen beauftragten Zugänge zum Onlinebanking einrichtet und Ihnen bzw. den von Ihnen dafür bevollmächtigten Dritten die erforderlichen Zugangsdaten zum Onlinebanking zur Verfügung stellt.

Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.

Die Freischaltung zum Onlinebanking ist kostenfrei.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Keine zusätzlichen Kosten, Steuern oder Kosten Dritter.

Alle spezifischen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden.

Es werden keine spezifischen zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels durch die Bank in Rechnung gestellt.

Gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, und dass erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, die mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis auf dem Finanzmarkt schwankt.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat.

Keine

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie können den Vertrag gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Vorlage eines Grundes kündigen. Zudem können Sie die Vertragsbeziehung aus wichtigem Grund kündigen, wenn Ihnen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Sie können die Erklärung in Textform (Empfänger: Oldenburgische Landesbank AG, Stau 15/17, 26122 Oldenburg oder Oldenburgische Landesbank AG, Postfach 4010, 26030 Oldenburg) oder per E-Mail: olb@olb.de oder per Fax, Fax-Nr. 0441 221-1457 oder telefonisch, Telefon-Nr. 0800 221 0 300 oder mündlich gegenüber einem Mitarbeiter der Bank abgeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

4. Widerrufsrecht sowie weitere wichtige Aspekte

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.



Widerrufsbelehrung:

gilt für
Onlinebanking

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Telefax: 0441 2211457
per E-Mail: olb@olb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufbelehrung

Anwendbares Recht, das die Bank der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages gilt deutsches Recht.

Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung - Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Dieser haftet nicht für ein Festgeld mit Nachrangabrede.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen

Weiter erhalten Sie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und Sonderbedingungen der Bank, den Preisaushang, Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft und das Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ihre Oldenburgische Landesbank AG



Nähere Angaben zur Bank sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ enthalten.

Bedingungen für das Online-Banking

1. Leistungsangebot

- (1) Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.
- (2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet.
- (3) Zur Nutzung des Online-Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitte.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

Der Teilnehmer benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nummer 3) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nummer 4).

2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind:

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN),
- der Nutzungscode für die elektronische Signatur.

2.2 Authentifizierungsinstrumente

Die TAN beziehungsweise die elektronische Signatur können dem Teilnehmer auf folgenden Authentifizierungsinstrumenten zur Verfügung gestellt werden:

- auf einer Liste mit einmal verwendbaren TAN,
- mittels eines TAN-Generators, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
- mittels eines mobilen Endgerätes (zum Beispiel Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobileTAN),
- auf einer Chipkarte mit Signaturfunktion oder
- auf einem sonstigen Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

Für eine Chipkarte benötigt der Teilnehmer zusätzlich ein geeignetes Kartenlesegerät.

3. Zugang zum Online-Banking

- Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking, wenn
- dieser die Kontonummer oder seine individuelle Kundenkennung und seine PIN oder elektronische Signatur übermittelt hat,
 - die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
 - keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4. Online-Banking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Online-Banking-Aufträge (zum Beispiel Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (TAN oder elektronische Signatur) autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Online-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im Online-Banking ausdrücklich vor.

5. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

- (1) Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder

fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - der Teilnehmer hat sich mit seinem Personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert;
 - die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor;
 - das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten;
 - das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten;
 - die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
- Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.
- (3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen.

6. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen.

7.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- (1) Der Teilnehmer hat
 - seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2.1) geheim zu halten und nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle an diese zu übermitteln sowie
 - sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nummer 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

- (2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:
 - Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden (zum Beispiel im Kundensystem).
 - Bei Eingabe des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
 - Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (zum Beispiel nicht auf Online-Händlerseiten).
 - Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
 - Die PIN und der Nutzungscode für die elektronische Signatur dürfen nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
 - Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen TAN-Liste nicht mehr als eine TAN verwenden.
 - Beim mobileTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

7.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapier-Kennnummer) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon, Chipkartenlesegerät mit Display) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

- (1) Stellt der Teilnehmer
 - den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder
 - die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder seines Persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.
- (2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
 - den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
 - das Authentifizierungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Konto-/Depotinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.
- (2) Die Bank wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

9.4 Automatische Sperre eines chip-basierten Authentifizierungsinstruments

- (1) Die Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscode für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.
- (2) Ein TAN-Generator, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.
- (3) Die in Absätzen 1 und 2 genannten Authentifizierungsinstrumente können dann nicht mehr für das Online-Banking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online-Banking wiederherzustellen.

10. Haftung

10.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Ver-

fügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

10.2 Haftung des Konto-/Depotinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments

10.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.
- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhanden gekommen ist, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.
- (3) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 150,- Euro nach Absatz 1 und 2 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- (4) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er
 - den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nummer 8.1 Absatz 1),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal im Kundensystem gespeichert hat (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 1. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nummer 7.2 Absatz 1 2. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 3. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Online-Banking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 4. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 5. Spiegelstrich),
 - mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 6. Spiegelstrich),
 - beim mobileTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für das Online-Banking nutzt (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 7. Spiegelstrich).
- (6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

10.2.2 Haftung des Depotinhabers bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Depotinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.